

André Brie, MdEP (Linkspartei), 13. September 2006:

Kultur und Bildung - die großen Zukunftsfragen der sozialen Daseinsvorsorge

"Wenn ich noch mal mit Europa beginnen würde, würde ich bei der Kultur anfangen und nicht bei der Wirtschaft." Dieser sympathische Gedanke stammt von Jean Monnet, einem der "Gründungsväter" der heutigen Europäischen Union. Wie so häufig in derartigen Fällen kam ihm diese Idee allerdings, als er längst nicht mehr in Amt und Würden war. Kultur und Bildung sind stattdessen die Stiefkinder der europäischen Integration, und im Gegenteil: Die radikale Marktorientierung der gegenwärtigen Integrationspolitik sieht sie, vor allem die Bildungs- und Hochschulpolitik, fast ausschließlich als Wirtschaftsfaktoren und droht Kultur und Bildung auch in den Mitgliedstaaten völlig den Profitinteressen zu unterwerfen.

Dabei sind Kultur, Bildung und Informationsfreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen wichtiger denn je, damit auch immer bedeutsamere Fragen der sozialen Daseinsvorsorge. Bildung, Information, Kultur und Kunst entscheiden immer stärker darüber, welche Lebens- und Zukunftschancen Menschen haben. Ohne freien und sozial gleichen Zugang zu ihnen, kann es keine soziale und solidarische Gesellschaft geben. Die wirtschaftliche Bedeutung wird von der Europäischen Kommission und den Regierungen in ihrer 2000 beschlossenen "Lissabonstrategie" hervorgehoben, wenn sie von der "Wissensgesellschaft" und von der Notwendigkeit lebenslangen Lernens sprechen. Es gibt es daher auch in der EU und ihren Mitgliedsländern vielfältige Anstrengungen, Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie die Hochschulpolitik den veränderten ökonomischen Bedingungen anzupassen und mit der Entwicklung von marktkonformen "Human Resources", wie es nicht nur in der EU-Sprache beschrieben wird, die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken. Zusätzlich sollen die kulturellen Dienstleistungen auch selbst stärker kommerzialisiert und vermarktet werden. Die soziale Seite und die einzigartige gesellschaftliche Bedeutung von Bildung, Kultur und Kunst werden dagegen ignoriert.

Das ist primär nationale Politik. Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips fällt die Bildung ausdrücklich in nationale Kompetenz (Art. 149 EG-Vertrag); bei der Kultur sieht die Gemeinschaft ihre Aufgabe in Förderung und Ergänzung unter Wahrung der "nationalen und regionalen Vielfalt" (Art. 151 EG-Vertrag). Dies entspricht auch Politik und vertraglichen Festlegungen auf europäischer Ebene. Eine Einflussnahme existiert für den Kulturbereich allerdings mit der durch den Vertrag von Maastricht eingeführten so genannten Kulturverträglichkeitsprüfung. "Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen", heißt es in dem entsprechenden Artikel 151, Absatz 4 EG-Vertrag. Diese Regelung soll nach allgemeinem Verständnis ausschließen, dass kulturelle Belange durch andere EU-Politiken oder Maßnahmen schwerwiegend beeinträchtigt werden. Aber sie hat auch eine zweifache europäische Dimension: Erstens in der Vernachlässigung von Kultur und Bildung in der europäischen Politik und ihren Verträgen, zweitens in der maßgeblich von der EU-Kommission betriebenen Marktliberalisierung, die auch die kulturellen und bildungspolitischen Dienstleistungen bedroht.

Seinen vielleicht deutlichsten Ausdruck findet dies im vorliegenden Verfassungsvertrag. Auch wenn das Papier nach dem "Nein" bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden auf Eis liegt, gibt es doch ein beredtes Selbstbild der Gemeinschaft ab. Wer in diesem Vertrag Kultur und Bildung sucht, muss sehr weit nach hinten blättern - die entsprechenden Passagen finden sich im Teil III zwischen den Bestimmungen zur innenpolitischen und justiziellen Zusammenarbeit und zur Assoziierung überseeischer Gebiete und sind sehr allgemein gehalten.

Etwas deutlicher fallen zumindest in der Charta der Grundrechte die Passagen zur Bildung aus. So fixiert Artikel II-74 das Recht auf Bildung und Zugang zur beruflichen Ausbildung und

Weiterbildung. Ausdrücklich wird die Möglichkeit einer unentgeltlichen Teilnahme am Pflichtschulunterricht gefordert. Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Bildungswesens wird den einzelnen Staaten zugesprochen.

Veränderte Rahmenbedingungen

Obgleich die nationale Verantwortung für Kultur und Bildung angesichts der unterschiedlichen Traditionen, Gegebenheiten und Besonderheiten absolut sinnvoll ist, liegt darin zugleich ein größer werdendes Problem:

Erstens finden immer mehr Menschen ihre Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in anderen EU-Mitgliedsländern. Die EU hat darauf mit dem Bologna-Prozess reagiert, der für Studentinnen und Studenten einige Vorteile beim internationalen Hochschulwechsel, vor allem aber eine rasche und spezialisierte Ausbildung entsprechend den Unternehmensanforderungen bringen soll, die den klassischen Anspruch der universitären Bildung zugunsten fachspezifischer Schmalspurbildung zu zerstören droht.

Zweitens sind Kultur und Bildung zwar zumeist im nationalstaatlichen Rahmen entstanden, jedoch keine nationalen "Besitztümer", zumal eben in unseren "nationalen" Gesellschaften auch immer mehr Menschen aus anderen Staaten mit uns gemeinsam leben. Im Verfassungsvertrag wird zurecht darauf verwiesen, dass Europa ein gemeinsames kulturelles Erbe hat. In den bereits zitierten Passagen geht es daneben um die Vielfalt der nationalen Kulturen und deren Verknüpfung, die wiederum zu neuen Formen führen. Hinzu kommt, dass Bildung, Kultur und Kunst insbesondere mit den neuen Medien (digitale Verbreitung, Satellitenfernsehen, Datenkompression, neue Netzwerke u.a) nicht nur neue Verbreitungs- und Vermarktungswege finden, die von den Nationalstaaten nicht mehr kontrolliert werden können, sondern zugleich neue Formen hervor bringen, die an keine nationale Grenzen mehr gebunden sind. So geht es ganz aktuell in den Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union zum Beispiel um eine Richtlinie zum „Fernsehen ohne Grenzen“.

Drittens sind Kultur und Bildung Gut (sowohl materielles wie ideelles) und Ware zugleich. Ihre Vermittlung ist eine der wichtigsten sozialen Dienstleistungen. Damit ist klar, dass Bildung, Kultur und Kunst zentrale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen. Dies bedeutet, dass sowohl eine - kostenlose - "Grundversorgung" vorgehalten, als auch ein breites, flächendeckendes Angebot für die Allgemeinheit erhalten und weiterentwickelt werden muss. Dies kann nur durch staatliches Handeln und fortgesetzte Investitionen sichergestellt werden. Hier liegt das entscheidende Problem europäischer Politik: Die von der EU-Kommission verfolgte massive Marktorientierung (Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes auf praktisch allen Gebieten) zerstört die nationalstaatlichen Möglichkeiten, diesen allgemeinen und sozialen Zugang zu den Gütern der Kultur und Bildung zu gewährleisten. So ist im Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik der öffentliche Auftrag des Rundfunks (und Fernsehens) definiert. Er hat auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung und damit der Demokratie zu dienen. EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof stellen demgegenüber die kommerzielle und Wettbewerbsseite in den Vordergrund.

Neoliberaler Zugriff

Beunruhigend in diesem Zusammenhang sind zwei Tendenzen: Einerseits sind durch die Umverteilungspolitik zugunsten der großen Konzerne und Vermögen die Kassen der öffentlichen Hand leer, bei Angeboten im Kultur- und Bildungssektor wird immer öfter der Rotstift angesetzt. Da viele Bereiche der Kultur und Bildung trotz ihrer Zugehörigkeit zu den (in Deutschland verfassungsmäßig garantierten) Leistungen der Daseinsvorsorge, aber nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen und Landkreise gehören, sind der Druck und die Zerstörungen hier bereits besonders groß.

Andererseits werden sowohl die staatlich als auch die privat erbrachten Leistungen auf dem Feld von Kultur und Bildung immer stärker in das neoliberale Korsett der EU gezwängt. Die derzeit noch im Europäischen Parlament diskutierte Dienstleistungs-Richtlinie ("Bolkestein-Richtlinie") ist auch der Versuch, rein wirtschaftliche Kriterien an den Kultur- und Bildungsbereich anzulegen. Die im Parlament erreichten Veränderungen bannen diese Gefahr keinesfalls. Dies hätte jedoch gravierende Folgen:

? Die Eingliederung von Bildung, Kultur und Kunst in einen freien und unbeschränkten Markt für Dienstleistungen würde dazu führen, dass der Staat in diesen Sektor inhaltlich nicht mehr ausreichend eingreifen könnte. Unter anderem müssten Zulassungszertifikate von Leistungsanbietern aus anderen Staaten anerkannt werden. Wie sich dies mit dem Prinzip, wonach die Staaten selbst Bildungs- und Erziehungsziele festlegen und die Architektur der Bildungs- und Kulturlandschaft bestimmen, zu vereinbaren ist, bleibt offen.

? Auch die materielle Intervention des Staates wäre in Frage gestellt. Bislang war die Gemeinnützigkeit der Kultur- und Bildungsträger Voraussetzung für staatliche Zuwendungen. Nach reinen Marktkriterien müsste diese "selektive Subventionierung" allerdings als „wettbewerbsverfälschende Beihilfe“ eingestuft und eingestellt werden.

? Letzten Endes wird diese Politik nahezu zwangsweise zum Abbau eines umfassenden und für jedermann erschwinglichen Angebots in Bildung und Kultur sowie in der Breite zu dramatischen Qualitätsverlusten, nicht zuletzt bei der Gewährleistung einer demokratischen Informationsfreiheit, führen. Die Tendenz, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten über den fehlenden oder schlechten Zugang zu Bildung und Kultur dauerhaft sozial ausgeschlossen werden, ist bereits jetzt unübersehbar.

Die unersättliche Gier des Marktes (des Privatkapitals) muss ohnehin gestoppt werden, wenn die Rückkehr des Laissez-Faire-Kapitalismus und die Durchsetzung eines "Informationskapitalismus" verhindert werden sollen. Kaum etwas dürfte wichtiger sein, als damit zu beginnen, Bildung, Informationszugang, Kultur und Kunst von seiner Herrschaft freizuhalten.